



HVBG

HVBG-Info 34/1999 vom 22.10.1999, S. 3188 - 3193, DOK 370.3

**Zur Frage des Vorliegens eines Versicherungsfalles - Beweislast
- Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 03.03.1998 - L 2 U 2954/97**

Zur Frage des Vorliegens eines Versicherungsfalles (§§ 548 Abs. 1 Satz 1, 550 Abs. 1 RVO = § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 SGB VII)
- Beweislast;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)

Baden-Württemberg vom 03.03.1998 - L 2 U 2954/97 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 03.03.1998

- L 2 U 2954/97 - Folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Eigentümlichkeiten des Sachverhalts können in besonders gelagerten Einzelfällen nach den Grundsätzen des Beweisnotstandes Anlaß sein, an den Nachweis anspruchsbegründender Tatsachen verminderte Anforderungen zu stellen.
2. Auch in Fällen des Beweisnotstandes findet eine Umkehr der Beweislast nicht statt.
3. Der Beweisnotstand eines Beteiligten bietet auch keine Handhabe dafür, den Beweismaßstab zu verringern, insbesondere nicht, anstelle des Vollbeweises bereits die Wahrscheinlichkeit oder sogar nur die bloße Möglichkeit genügen zu lassen, um eine anspruchsbegründende Tatsache feststellen zu können.